

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 09.02.2023

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr
 Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Heinz Faust

Herr Achim Weigert

Herr Detlef Werner

Fraktionsvorsitzender

SPD

Frau Elke Gerdes

Herr Ole Heimbeck

Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dirk Althoff

Herr Peter Brunnert

Herr Daniel Dewenter

Frau Elke Herting

Frau Kerstin Metten-Raterink

Frau Hannelore Pfaff

Fraktionsvorsitzender

Stell. Bezirksbürgermeisterin

Bezirksbürgermeisterin

FDP

Herr Gebhard Spilker

Verwaltung

Frau Elma Bonenkamp, Bezirksamt Brackwede

Frau Andrea Kimpel, Schriftführung, Bezirksamt Brackwede

Abwesend:

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Klein

Frau Karin Weber-Brehm

Die Linke

Herr Carsten Strauch

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 20. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Frau Pfaff stellt fest, dass es zur Tagesordnung keine Anmerkungen oder Änderungswünsche im öffentlichen Teil gäbe.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und stellt fest, dass es keine Fragen gäbe.

Zu Punkt 1.1

Einwohneranfrage von Anne Porst: Geländer u. Nullabsenkung Kantensiek-Sareptaweg

Frau Pfaff verweist auf die schriftlich eingegangene Einwohneranfrage von Frau Anne Fatma Porst.

Frau Fatma Porst hat schriftlich nachgefragt, ob eine Null-Absenkung und ein Geländer zur Gehwegsicherung an nachfolgenden Stellen möglich seien:





An der Einfahrt vom Kantensiek in den Sareptaweg ist zurzeit keine Null-Absenkung für RollstuhlfahrerInnen und andere Menschen mit Gehbeeinträchtigung (siehe Bild 2 & 3,). Außerdem wäre es gut, wenn eine solche Nullabsenkung bereits vorne an der Einmündung läge und man als Mensch mit Gehbeeinträchtigung nicht erst der Kurve bergan folgen muss (Bild 1), um dann zu queren.

Insgesamt ist diese Straßenseite, in diesem Bereich, besonders steil und der Gehweg zur Straße hingeneigt, so dass es hier regelmäßig schwierig ist hinauf und hinunter zu kommen. Es wäre daher sehr hilfreich, wenn rechts, parallel zum Beet eine Art „Auffanggeländer“ als Sicherung angebracht würde. Nicht nur für mich, sondern für viele ältere und mobilitäts-eingeschränkte Menschen (siehe das nachfolgende Bild):



Quasi ab der Stelle, wo der weiße Transporter auf dem Trottoir steht, wird es bergauf zu steil, das bekomme ich mit meiner Gleichgewichts- und Koordinationsstörung nicht hin. Ein (Holz-)Geländer oder eine Verflachung der gesamten Steigung(?) und ein Pfosten und eine Null-Absenkung würden sehr helfen.

Frau Kimpel teilt mit, dass die Frage dem Amt für Verkehr weitergeleitet worden sei.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19.Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 19.01.2023

Frau Pfaff bittet um die Genehmigung der Niederschrift.

Herr Brunnert teilt mit, dass auf Seite 12 und 13 unter dem TOP 6.2 die Straße Langenhagen zweimal falsch geschrieben worden sei.

Zudem könnte die Zusammenfassung seiner Aussage auf Seite 16 zu TOP 9 missverständlich sein, da es ihm um einen weiteren Zugang an der genannten Stelle (Tor Dr. Oetker) zum Hochbahnsteig gegangen sei.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 19.01.2023 wird unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Herrn Brunnert nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin

Frau Pfaff teilt mit, dass es für das Jahr 2023 keinen Veranstaltungskalender für Gadderbaum geben werde.

Des Weiteren habe das Amt für Verkehr mitgeteilt, dass die Goethestraße gesperrt werde.

Zudem berichtet sie, dass der irischen Delegation der Special Olympics Berlin freier Eintritt und Verzehr im Gadderbaumer Freibad angeboten worden sei, sie dies Angebot aber nicht annehmen könnten.

Abschließend berichtet sie noch, dass sie bezüglich der Fahrradbügel am Bauerhausmuseum vorhabe, ein Gespräch mit Herrn Adamski zu führen.

Mitteilungen der Verwaltung

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Anzahl von Fahrzeugbewegungen auf dem „Ostwestfä- lendamm“

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5492/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage und die Antwort des Amtes für Verkehr um Kenntnisnahme.

Für welche Anzahl von Fahrzeugbewegungen ist der „Ostwestfalendamm“ ursprünglich genehmigt worden?

Zusatzfrage:

Kann der BV Gadderbaum die Prognose aus dem Genehmigungsverfahren in Kopie überlassen werden?

Begründung:

Der „Ostwestfalendamm“ ist in den 1960er Jahren als Entlastungsstraße für die Innenstadt geplant und anschließend autobahnähnlich ausgebaut worden. Der zunehmende KFZ-Verkehr wird mehr und mehr zur Belastung für die Innenstadt und insbesondere für die Anliegerinnen und Anlieger in Gadderbaum bei bis zu 100.000 KFZ-Bewegungen am Tag.

Wir möchten wissen, welche Prognosen vorlagen und ob die Aussagen heute noch haltbar sind.

Herr Brunnert erläutert die Anfrage.

Frau Bonenkamp verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Im Rahmen der Verkehrsfreigabe des 3. Bauabschnittes des OWD 1994 erreichte die Innstadttangente erst durch die Anbindung an die Eckenfelder Str. ihren vollen Verkehrswert. Damals lag die erwartete Verkehrsbelastung bei ca. 40.000 Kfz/24h, in Teilabschnitten bis zu 60.000 Kfz/24h.

Eine Genehmigung in Bezug auf Fahrzeugbewegungen ist nicht bekannt. Den statischen Berechnungen für Bauwerke (Brücken und Tunnel) liegen in der Regel Tonnage-Berechnungen zu Grunde. Dabei sollen auch bei einem kompletten Verkehrsstau auf der Fahrbahn keine statischen Probleme auftreten.

Mehrverkehr gegenüber früheren Annahmen führen daher eher zu erhöhtem Unterhaltungsaufwand, als dass die Statik der Bauwerke dadurch beschädigt wird. Im Rahmen der Bauwerkskontrolle und der Straßenunterhaltung werden regelmäßige Prüfungen durchgeführt.

Herr Spilker empfindet die Antwort als nicht ausreichend konkret genug.

Herr Brunnert stimmt ihm zu.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Mobiel-Angebot ANTON in Gadderbaum

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5510/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage sowie die bereits versandte Antwort des Amtes für Verkehr und bittet um Kenntnisnahme.

Unter welchen Voraussetzungen kann das Mobiel-Angebot ANTON in Gadderbaum, konkret im Wohngebiet vom Haller Weg bis zum oberen Teil der Hohenzollernstraße und bis zum Botanischen Garten ausgewei-

tet werden?

Begründung:

Als Ergänzung zur Linie 29 könnte das ÖPNV-Angebot im Wohnviertel durch die Anton-Fahrzeuge für viele Menschen verbessert werden, besonders für Menschen, die nicht mehr so mobil sind.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Seit Ende 2019 wird der Probetrieb von On-Demand-Verkehren in zwei Testgebieten im Bielefelder Stadtgebiet durchgeführt. Die aktuellen Erfahrungen in den beiden Gebieten Sennestadt und Jöllenbeck sind positiv in Bezug auf die Entwicklung der Nutzungshäufigkeit, der Entwicklung der Stammkunden, die Kundenzufriedenheit sowie im Hinblick auf die Zuverlässigkeit und Akzeptanz des Angebotes. Daher wird aktuell über eine perspektivische Weiterentwicklung des On-Demand-Angebotes beraten. Dabei kann es um eine zeitliche oder räumliche Ausdehnung der Bedienung gehen, allerdings immer nur als sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Linien. Auch der Stadtbezirk Gadderbaum ist Teil der Betrachtung für eine mögliche Gebietserweiterung.

Eine betriebliche Ausweitung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld, insbesondere mit zusätzlichem Fahrzeug- und Fahrerbedarf, ist generell von der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel im städtischen Haushalt abhängig. Diese sind weder eingestellt, noch wurden sie bislang beantragt.

Über einen neuen Sachstand wird die Bezirksvertretung zeitnah informiert.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Gelände zwischen dem Baumschulenweg und Gilead IV
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5511/2020-2025

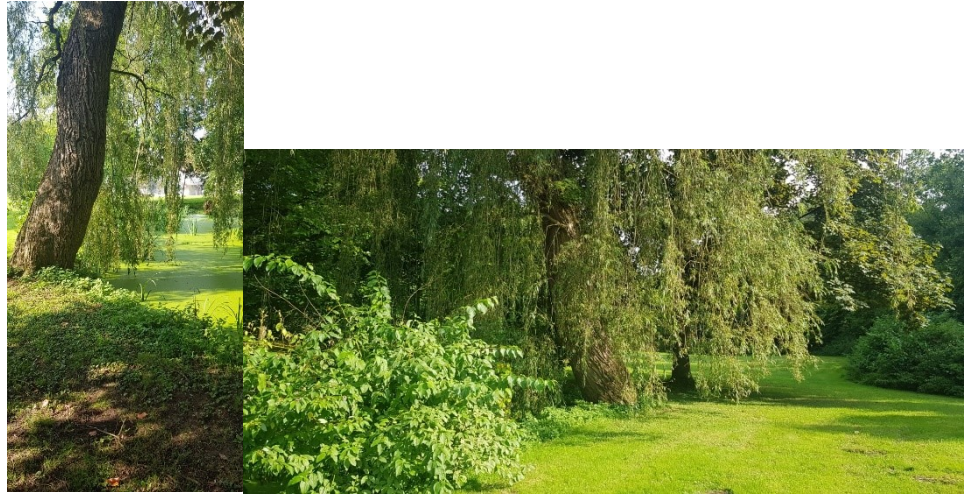
Frau Pfaff bittet um Kenntnisnahme unter Verweis auf die Vorlage.

Warum greift auf dem Gelände zwischen dem Baumschulenweg und Gilead IV nicht die am 01.10.2022 in Kraft getretene Baumschutzsatzung?

Begründung:

Auf dem Gelände zwischen dem Baumschulenweg und Gilead IV wurden in den letzten Tagen zahlreiche Bäume abgeholzt, ohne Ankündigung. Darunter waren die sehr alten Bäume einer Allee ebenso wie eine Baumgruppe rund um den Teich.

Fotos zeigen das Gelände in dem Zustand, der nun für immer verloren ist und aktuell. Durch Ersatzpflanzungen lässt sich der Verlust kaum ersetzen.



Frau Bonenkamp verliert die Antwort des Umweltamtes:
Der Flächennutzungsplan weist die Grundstücksfläche als Sonderbaufläche Bethel aus.

Vorgaben der Baumschutzsatzung greifen hier nicht, da die Fläche mit der bauplanungsrechtlichen Einstufung nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) nicht in den Geltungsbereich der Baumschutzsatzung fällt.

Die Baugenehmigung für die Erweiterung des Krankenhauses Gilead IV wurde bereits Anfang 2021 erteilt.

Die Vorschriften zum Artenschutz in Bezug auf die Fällung (Höhlenbaumkontrolle und Versiegelung der Höhlen sowie Fällungszeitraum) wurden eingehalten und fristgerecht umgesetzt.

Herr Brunnert äußert sich enttäuscht über die fehlende Sensibilität beim Bauherren gerade wegen des ausgerufenen Klimanotstandes durch den Rat der Stadt Bielefeld.

Herr Heimbeck fragt nach, wieviel Flächen denn unter den § 35 BauGB fallen würden.

Herr Brunnert antwortet ihm, dass es 2/3 der Flächen seien.

Herr Werner weist daraufhin, dass die CDU weder dem Klimanotstand noch der Baumschutzsatzung zugestimmt habe. Aber auch er sähe es grundsätzlich kritisch, wenn Bäume gefällt würden.

Herr Spilker verweist auf die sachliche Antwort des Umweltamtes und findet die Kritik an den von Bodelschwingschen Anstalten Bethel aufgrund fehlender Sachkenntnis als unangemessen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte

TOP 8 , Sitzung vom 17.11.22 und TOP 5.1 , Sitzung vom 19.01.23

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4325/2020-2025/1

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf und teilt mit, dass es keine geänderte Vorlage geben werde.

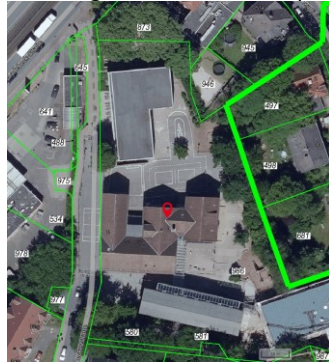
Protokollauszug TOP 5.1 aus der Sitzung vom 19.01.2023:

Frau Pfaff ruft die Vorlage auf.

Sie verweist auf die bereits per Mail versandten Einwände zur Öffnung des Schulgeländes durch die Schulleitung und die stellvertretende Vorsitzende des Fördervereins der Martinschule, sowie die nachfolgende Stellungnahme des Amtes für Schule.

Ergänzend zu den Äußerungen von Herrn Spiekermann-Rebien sowie Frau Streitbürger möchten wir folgende Hintergründe in Bezug auf den zweiten Basketballkorb erläutern:

Der gewünschte zweite Basketballkorb soll unmittelbar vor dem Gebäude 20 aufgestellt werden (s. beigefügtes Bild).



Im Rahmen einer Aufstellung war zu prüfen, ob das Aufprallen eines Basketballs Auswirkungen auf die Fassade des Gebäudes (Wärmedämmverbundsystem) haben könnte. Der ISB hat zur Aufstellung eines 2. Basketballkorbes am gewählten Standort sein grundsätzliches Einverständnis gegeben, allerdings eingeschränkt, dass diese nur für die Nutzung durch Grundschulkinder erteilt wird. Die Aufprallkraft von Grundschulkindern (ca. 6-11 Jahre) und bis zu 14-jährigen Kindern/Jugendlichen unterscheidet sich jedoch immens. Daher können langfristige Schäden an der Fassade bei Nutzung durch ältere Kinder/Jugendliche nicht ausgeschlossen werden, die es natürlich zu verhindern gilt. Zugleich wäre denkbar, dass zwei sich gegenüberstehende Basketballkörbe die Attraktivität auch für ältere Kinder und Jugendliche erhöhen dürften.

Der bereits auf dem Schulhof befindliche Basketballkorb ist in jedem Fall unstrittig und würde auch bei einer Öffnung des Schulhofes für Dritte nicht abmontiert werden.

Frau Pfaff bittet um 2.Lesung, da die Vorlage durch die Verwaltung überarbeitet würde.

Herr Strauch findet die Handlungsmöglichkeit des Gesamtkonzeptes richtig, aber nicht als einheitliches Konzept für das gesamte Stadtgebiet. Jeder Bezirk solle für jede einzelne Schule bedarfsgerecht entscheiden.

Herr Heimbeck möchte wissen, wie viele Kinder in dem Gebiet der Martinschule wohnen und dadurch betroffen seien. Er sehe in der Umgebung mehrere mögliche Spielflächen.

Herr Spilker schließt sich dem an, dass nicht jeder Schulhof gleichbehandelt werden könne und fände eine Testphase in den Sommerferien mit Öffnung gut.

Herr Werner möchte auch nicht alle Bezirke gleichgestellt wissen und fordert auf, die vorgetragenen Bedenken der Schulleitung und des Förderkreises ernst zu nehmen.

Herr Strauch verweist aufgrund der Nachfrage von Herrn Heimbeck auf den 2021 erstellten Spielflächenbedarfsplan hin, der einen Bedarf am Eggeweg ergeben hätte.

Herr Spilker gibt zu bedenken, dass die Schule bereits aufgrund ihrer Vandalismus Erfahrungen eingezäunt worden sei.

2. Lesung

Frau Pfaff schlägt vor, den Vorlagenbeschluss abzulehnen und der Verwaltung Folgendes zu empfehlen:

- 1. Entwickeln eines Kriterienkatalogs*
- 2. Individuelle Klärung mit den Schulleitungen unter Berücksichtigung des Bedarfs im konkreten Quartier und der jeweiligen baulichen Situation. Dabei für möglichst viele Schulhöfe eine Nutzung für Kinder und Jugendliche ermöglichen.*
- 3. Wird in der Berechnung des Spielplatzbedarfsplans auch der Schulhof zugerechnet?*

Herr Heimbeck schlägt vor, die Empfehlung um: 4. Dieser Beschluss gilt nicht für Gadderbaum, zu erweitern.

Herr Werner hält einen Kriterienkatalog für Gadderbaum nicht für erforderlich und für das gesamte Stadtgebiet sei die Bezirksvertretung nicht zuständig. Die Schulleitung der Martinschule hätte sich bereits zur Sachlage geäußert, somit sollte der Schulhof der Martinschule geschlossen bleiben.

Herr Brunnert spricht sich auch für die Ablehnung der Vorlage aus verbunden mit den Empfehlungen an die Verwaltung, da er die Grundidee der Öffnung gut fände.

Herr Spilker verweist auf die letzte Sitzung, spricht sich auch für die Ablehnung der Vorlage und eine individuelle Lösung der einzelnen Schulen aus. Der Schulhof der Martinschule sollte geschlossen bleiben.

Herr Heimbeck spricht sich auch für die individuelle Empfehlung der Bezirksvertretung aus, den Schulhof der Martinschule nicht zu öffnen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Der Schul- und Sportausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und die Bezirksvertretungen empfehlen dem Rat, der Rat beschließt:**

Der Rat begrüßt eine einheitliche außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte.

Die Stadt Bielefeld stellt die Schulaußenanlagen der städtischen

Schulen außerhalb der schulischen Betriebszeiten grundsätzlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Beachtung und Einhaltung der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen zur außerschulischen Nutzung durch Dritte wie folgt zur Verfügung:

Nutzung durch Kinder bis zu 14 Jahren zum Spielen zu folgenden Zeiten:

montags bis freitags jeweils von Schulbetriebsende + 15 min. bis 19.00 Uhr

samstags und werktags in den Schulferien von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen werden aus Gründen des immissionschutzrechtlichen Nachbarschutzes die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen nicht für eine außerschulische Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulaußenanlagen der städtischen Schulen grundsätzlich wie folgt zu beschildern:

Schulgelände „Name der Schule“

Das Schulgelände ist für Kinder bis zu 14 Jahren zum Spielen freigegeben.

Montag – Freitag XX.XX Uhr – 19.00 Uhr*

Samstag und werktags in den Schulferien 09.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der unbefugte Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten.

Verstöße werden strafrechtlich verfolgt.

Stadt Bielefeld

Der Oberbürgermeister

**Schulbetriebsende der jeweiligen Schule + 15 min.*

Sofern das Öffnen und Schließen der Einfriedungen erforderlich ist, erfolgt das Öffnen während des Schulbetriebes und in den Schulferien (außer in den Weihnachtsschulferien) im Rahmen der Möglichkeiten und zeitlichen Ressourcen durch die Schulhausmeister*innen.

Darüber hinaus werden in nicht unerheblichem Umfang zusätzliche Schließdienste - zumindest für das Schließen am Abend und das Öffnen und Schließen an Samstagen und in den Weihnachtsschulferien durch externe Sicherheits- Dienstleistungsfirmen erforderlich sein.

Die dafür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von rd. 260.000 € pro Jahr für die neuen Schließdienste an den städtischen Schulen werden ab dem Haushalt 2023 ff. bereitgestellt.

Da es sich um freiwillige Leistungen handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme der unter Vorbehalt stehenden

Positionen in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

2. Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt / die Bezirksvertretungen empfehlen dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Die einheitliche Umsetzung der Grundsätze gemäß Ziffer 1 für die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte werden für die überbezirklichen städtischen Schulen (Städtische Gymnasien, Gesamtschulen, Kollegschen, Abend-realschule, Schule für Sprachbehinderte, Schule für Erziehungshilfe und Sekundarschule (Ziffern 24 – 27 der Anl. 2 zur Hauptsatzung der Stadt Bielefeld) beschlossen.

3. Die Bezirksvertretungen beschließen für die bezirksbezogenen Schulen ihres Stadtbezirks:

Die einheitliche Umsetzung der Grundsätze gemäß Ziffer 1 für die außerschulische Nutzung von Schulaußenanlagen durch Dritte werden für die bezirksbezogenen städtischen Schulen des jeweiligen Stadtbezirks beschlossen.

- einstimmig abgelehnt -

-.--

Zu Punkt 5.2

Reinigung der Straßennamensschilder und angebrachter, erklärender Legendenschilder (Beschluss des Seniorenrates vom 16.11.2022)

TOP 8, Sitzung vom 19.01.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5021/2020-2025/1

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage, sowie die überarbeitete Stellungnahme des Umweltbetriebes und des Stadtarchivs und bittet um Beschlussfassung.

Protokollauszug TOP 8 aus der Sitzung vom 19.01.2023:

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage und die bereits zugesandte Stellungnahme des Umweltbetriebes um Beschlussfassung.

Stellungnahme des Umweltbetriebes:

Ergänzend soll beschlossen werden, Hinweistafeln zu den Personen, deren Namen eine Straße trägt, aufzustellen (...). Diese Hinweistafeln sollen zusätzlich mit einem QR-Code versehen werden.

Zu diesen Beschlussvorschlägen ist die Verwaltung (Amt 620, UWB) im Wesentlichen nicht gehört und beteiligt worden. Dies soll auf diesem Wege nachgeholt werden:

- *Der Stadtentwicklungsausschuss hat bereits 2011 beschlossen, bei künftigen Benennungen von Straßen (...) Legendenschilder anzubringen (Anlage), dies geschieht auch. Auch eine Reinigung erfolgt im Bedarfsfalle.*
- *Rückwirkend für alle existierenden Straßen soll dies aber nicht geschehen (siehe ebenfalls StEA-Beschluss aus 2011 und Be-*

schlussvorlage dazu), da zum einen die Kosten hoch sind und zum anderen eine Vielzahl von unterschiedlichen technischen Ausführungen der Straßenschilder im Stadtgebiet existiert, die sich nicht alle ergänzen lassen und dann einen – teuren – Komplettaustausch nach sich zögen.

- Zusätzlich würde ein erheblicher Rechercheaufwand, teilweise auch unter Einbindung von Historikern, entstehen, um keine fehlerhaften Angaben auf den jeweiligen Legendschildern aufzuführen und die genaue Historie zur Person zu ermitteln.*
- Der Wunsch nach QR-Codes zöge nach sich, dass eine IT-Infrastruktur geschaffen werden müsste, um die hinter den QR-Codes hinterlegten Daten abrufbar bereitzustellen. Diese Daten müssten ansprechend und fachlich korrekt aufgearbeitet und aktuell gehalten werden. Die QR-Codes müssten sämtlich erst generiert werden.*
- Hinzu kommt, dass ein Druck der QR-Codes durch das Team „Beschilderung“ des Umweltbetriebs nicht möglich ist und somit fremdvergeben werden müsste. Es müsste mit Aufklebern gearbeitet werden, die in „Griffhöhe“ an den Schilderpfosten angebracht würden, da ein QR-Code in 2 m Höhe nicht mehr abrufbar ist. Diese Aufkleber wären mutmaßlich leichtes Ziel für Vandalismus (Abknibbeln, Übersprühen etc.). Es entstünde erheblicher Kontroll- und Pflegeaufwand.*
- Die im Jahr 2011 ermittelten Kosten für die Beschilderung sind nicht geringer geworden, sondern deutlich gestiegen (Lohnkostensteigerungen, Materialkostensteigerungen). Hinzu kommen die IT-Kosten sowie ggf. Kosten für fachliche Beratung zu den Lebensdaten und Fremdkosten für den Druck der QR-Codes sowie laufende Personalkosten für Kontrolle und Wartung der QR-Code-Aufkleber.*

Zusammenfassend handelt es sich um neue freiwillige Leistungen, für welche aufgrund der vorstehend dargestellten Gründe ein auskömmliches Budget bereitgestellt werden müsste.

Frau Herting teilt mit, dass am Grenzweg eine Reinigung erfolgt sei.

Frau Metten-Raterink begrüßt den Vorschlag.

Herr Heimbeck möchte die Stellungnahme der Verwaltung berücksichtigt wissen.

Herr Strauch möchte den Aufwand und die Kosten für Reinigung, Erklärung und QR-Codes wissen.

Herr Weigert meint, dass sich die Vorlage nur auf neue Schilder beziehe.

Herr Brunnert geht davon aus, dass der ergänzende Beschluss nicht in diesem Jahr vollzogen werden solle, sondern erst, wenn es personell und finanziell möglich sei.

Herr Spilker hält den Vorschlag auch nur unter der Berücksichtigung des

Haushaltes als machbar.

Herr Klein spricht sich gegen QR-Codes aus.

Herr Brunnert möchte wissen, wie viele QR-Codes denn machbar wären?

Herr Strauch beantragt 1. Lesung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt dem zu.

Antwort des Umweltbetriebes (UWB) abgestimmt mit dem Amt für Geoinformation und Kataster:

Die Reinigung von Straßenbenennungsschildern und das Anbringen von Legendenschildern bei neuen Straßen geschieht im laufenden Geschäft. Der entsprechende Antrag des Seniorenrates war insoweit redundant, da der Stadtentwicklungsausschuss genau dies in 2011 ja schon beschlossen hat. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an, da diese Aufgaben somit bereits im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten wahrgenommen werden.

Der UWB kann Folgendes nicht leisten:

- *QR-Codes erstellen und entsprechende Hinweistafeln fertigen*
- *Die zugrundeliegende IT installieren/betreiben*
- *Recherchen zu den historischen Persönlichkeiten betreiben und diese Informationen aktuell halten*
- *Ausbesserung der Hinweistafeln (Kontrolle und Reinigung kann ggf. durch den UWB erfolgen)*

(Anmerkung der Schriftführerin: *Siehe hierzu die separate Stellungnahme vom Stadtarchiv.)*

Ermittelt wurden ca. 461 Straßenbenennungen mit Personenbezug (Straßenbenennungen z. B. mit Firmenbezug o. Ä. wurden dabei nicht mitgezählt).

Über die Anbringung von Legendenschilder entscheidet die jeweilige Bezirksvertretung mit einem entsprechenden Beschluss (inhaltlich ist jedes Legendenschild individuell).

620 hat keine Auflistung zur technischen Ausführung von Straßenschilder oder Legendenschilder.

Kostenermittlung des UWB:

Bei der Anzahl von ca. 461 handelt es sich um die Anzahl der Straßen in Bielefeld, die einen Personenbezug haben – in diesen 461 Straßen stehen schätzungsweise ca. 10.000 Straßenschilder (Anfang der Straße, Ende der Straße und zusätzlich bei Einmündungen), die mit einem Legendenschild zu versehen wären.

Bei ca. 8.000 von diesen kann ein Legendenschild zusätzlich angebracht werden.

*Kosten pro Legendschild: 25,- Euro * 8.000 Stück = 200.000 €*

Bei 2.000 Stück muss kompletter Austausch stattfinden.

Kosten pro Schild inkl. Legendenschild:

*83,- Euro * 2.000 Stück = 166.000 €*

Montage inkl. Anfahrt pro Schild/Legendenschild:

*2 Mitarbeiter á 1 Arbeitsstunde., Stundensatz pro MA 54,81 € * 10.000*

Schilder +Fahrzeugkosten/Stunde 11,02 € * 10.000 Schilder zusammen
ca.= 1.210.000 €

Für den Bereich Beschilderung des UWB würden also Kosten von **knapp 1,6 Mio. Euro** anfallen. Dies ist wie dargestellt ein mit sehr hohen Unsicherheiten (in die eine wie in die andere Richtung) behafteter Wert.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass diese Aufgabe mit dem vorhandenen Personalkörper nicht zu leisten ist (10.000 Straßenschilder * 2 MA = 20.000 Personenstunden). Es entstünden mutmaßlich weitere, hohe Personalkosten für Mehrstellen.

Stellungnahme des Stadtarchivs:

1. Allgemeine Bemerkungen und Fragen

Gewünschter Effekt von Ergänzungstafeln?

- inhaltliche Vertiefung für
 - o Fußgänger (nicht möglich für Vorbeifahrende) oder
 - o Internetnutzer (vgl. <https://www.stadt-muenster.de/ms/strassennamen/>) über ein bloßes Zusatzschild hinaus
 - Biographie – Orts-/Stadtgeschichte
 - Namensdeutung (Onomastik) bei Flur-/Gewannnamen
 - weiterer Hintergrund
 - ggf. früherer Name
 - ggf. Umbenennungsdebatte, Namensalternativen
- Zusatzschilder sind eigentlich technisch überholt
- Zusatzschilder sind auszutauschen bei jeder neuen Erkenntnis, die eine Neubewertung auslöst (wer entscheidet über die Notwendigkeit?)
- eine QR-Code-verlinkte Datenbank ist flexibler: unbegrenzter Inhalt, Bebilderung, Verlinkung untereinander und zu anderen Informationsquellen

Pro/Contra Ergänzungstafeln (ohne Aufwand Recherche und Texterstellung)

- Pro
 - o direkter örtlicher Zusammenhang
- Contra
 - o hohe Kosten für Fertigung und Installation (Installationshöhe wg. Barrierefreiheit!)
 - o aufwendiger Austausch bei neuen Erkenntnissen
 - o uneinheitliche Textlängen bei
 - einfachen bis überkomplexen Biographien/Sachverhalten
 - heterogenem Erkenntnisstand
 - o Beschädigungen
 - o direkter örtlicher Zusammenhang nur für Fußgänger nutzbar

Pro/Contra QR-Codes (ohne Aufwand Recherche und Texterstellung)

- Pro
 - o variable bis unendliche Textlängen auf verlinkter Webseite
 - o unbegrenzte Illustrationsmöglichkeiten (Urheberrechte beachten)

- ergänzende Quellen und Literatur benennbar
- weitere Verlinkungen
- einfache Nachbearbeitungen
- niedrige Erstellungs- und Installationskosten für die QR-Codes
- **Contra**
 - welche Art der Befestigung?
 - Aufkleber müssen so klein sein, dass sie bei Anbringung auf dem Schildpfosten trotz Krümmung mit dem Handy erfasst werden können und gleichzeitig auffällig sind
 - sollten QR-Codes wegen Krümmung nicht auf dem Pfosten aufzukleben sein, dann bedarf es eines Zusatzschildes mit Installation
 - Installationshöhe wg. Barrierefreiheit und möglicher Scan-Distanz
 - wie lange werden QR-Codes genutzt – wann werden diese abgelöst durch Nachfolgetechnik?
 - Beschädigungen/Überklebungen/Manipulationen – Umlenkung auf andere (kriminelle/unseriöse) Webseiten – Feststellung/Kontrolle/Monitoring durch wen? – Austausch-Kosten

Welche Straßennamen sind aufzunehmen?

- lt. Beschluss:
 - Personen (ca. 500)
- darüber hinaus aber ebenso wichtig:
 - Orte/Landschaften (ca. 430, davon ca. 70 in vormals deutschen Gebieten)
 - Ca. 65 x Ostgebiete: Allenstein, Bunzlau, Danzig, Gumbinnen, Habelschwerdt, Schneidemühl, Tilsit, Wansen etc.
 - 5 x Orte/Gebiete in vormals deutschen Gebieten im Westen: Elsass, Kolmar, Metz, Straßburg, Vogesen
 - Schlachten: Alsenstraße (1864), Katzbachstraße (1813?) (1948 dagegen umbenannt: Düppel/1864-, Langemarck/1914-, Missunde/1864-, Sedan/1870- und Tannenberg/1914-straße,)
 - Flurnamen/Gewannnamen (ca. 950 Stück):
 - Am Balgenstück, Beckelloh etc.
 - die Flurnamenforschung ist eine Spezialdisziplin, die bei 430 nicht vertreten ist
 - alle?

Was ist mit anderen Objekten – sind auch für diese einheitlich gestaltete QR-Codes angedacht?

- Denkmäler
- Schulen/Gebäude/(Sitzungs)Räume?

Welche Textumfänge, welche Recherchetiefe, woher Bebilderung?

- einheitliche Textumfänge je nach Art (Biographie mehr als Flurname), soweit möglich, was in einer QR-Code referenzierten Datenbank einfacher zu kaschieren ist als bei Ergänzungsschildern vor Ort
- Reichweite und Zulässigkeit einer Interpretation/Bewertung einer

Biographie, politischen, wissenschaftlichen, künstlerischen Leistung etc.

- *komplexe Biographien und Sachverhalte können über QR-Codes verknüpft und erfahrbar werden*
- *Urheberrechte und Kosten für Abbildungen, die nicht aus städtischen Beständen stammen*

Wo werden die Daten gehostet?

- *Stadtarchiv*
- *UWB*
- *jeweils örtlich zuständige Bezirksamter*
- *Amt für Geoinformation und Kataster (so in Münster)*
- *Open data*

Wer erstellt und pflegt die Daten?

- *Amt für Geoinformation und Kataster (so in Münster mit Stadtarchiv)*
- *Stadtarchiv*
- *UWB*

Wer gibt erstellte und nachgepflegte Daten frei?

- *Amt für Geoinformation und Kataster (so in Münster)*
- *Bezirksamter (vgl. BV Gadderbaum in Johannisberg-Eichen-Diskussion)*
- *Seniorenrat*
- *Stadtarchiv*
- *UWB*

2. Stellungnahme zu den gestellten Fragen

Zu a)

Die Erstellung von QR-Codes als Aufkleber erscheint vergleichsweise kostenarm, die Kosten für die Fertigung der Hinweistafeln (und damit eventuell auch für QR-Codes als Schildern) ist bereits vom Seniorenrat und, abweichend, vom UWB ermittelt worden.

Zu b)

Das Installieren der IT hängt von der ausgemachten Zuständigkeit (Betreiber) und dort gewählten/vorhandenen Lösung ab: Kann eine Datenbank auf der herkömmlichen Homepage z. B. von 430 betrieben werden, ist eine recht kostengünstige Lösung möglich, wird eine technisch und vom Layout her ansprechendere, individuelle Lösung angestrebt, fällt eine Kostenschätzung schwer, da der Rahmen nicht vorgegeben ist. Das Betreiben der IT erscheint wegen der Pflege der Daten (Korrekturen, Ergänzungen) deutlich aufwendiger, ist aber schwer zu kalkulieren, da Nachbearbeitungsbedarfe unbekannt sind.

Zu c)

Am aufwendigsten erscheint die Recherche zu den historischen Persönlichkeiten und das Aktuell-Halten der Informationen, auch wenn der Grad der Recherchetiefe und Textlängen noch nicht definiert ist, womöglich sogar unbegrenzt ist, um die Vorteile des Internets zu nutzen. Werden zunächst neben den Personen- auch Orts-/Landschafts- sowie Flur-/Gewannnamen als Rechercheobjekte bestimmt, um ein in sich schlüssiges Projekt zu realisieren, handelt es sich um ca. 2.000 Namen,

die zu recherchieren und in der gewünschten Textlänge zu beschreiben sind.

Geschätzter Zeitaufwand für Recherchen und Texterstellung (z.B. durch das Stadtarchiv)

Bei Ansetzung von nur 2 Stunden für Recherche- und Texterstellungsbearbeitungen, um z.B.

- nicht recherchierte Personen/Sachverhalte/Namensherkunft angemessen zu ermitteln
- Vereinheitlichungen in Textlänge und -qualität herzustellen
- vorhandene, heterogene Erkenntnisstände und Texte auf die gewünschte Textlänge zu kürzen bei vergleichbarem Informationsumfang
- reine Textübernahmen aus anderen Quellen (wikipedia) zu vermeiden,
- Bebilderungen festzustellen und zu integrieren

ist von einem Aufwand pro Artikel von

- 2 Stunden auszugehen, also
 - o 1.000 Stunden bei 500 Personen
 - o 860 Stunden bei 430 Ortsnamen
 - o 1900 Stunden bei 950 Flur-/Gewannnamen
 - = = 3.760 Arbeitsstunden = 96 Arbeitswochen einer/s Vollzeitangestellten (39 Std.), die dann keine weiteren Aufgaben wahrnimmt

Unberücksichtigt ist in dieser Berechnung der notwendige Zeitaufwand für Gespräche in technischen und redaktionellen Angelegenheiten und anderen Belangen.

Dieser zusätzliche Aufwand ist bei 430 derzeit nicht leistbar. Es wäre die Einrichtung einer Projektstelle zu prüfen.

Ehrenamtliche Texterstellung für amtliche Beschilderungen erfordern nach Einschätzung des Unterzeichneten mindestens eine redaktionelle Begleitung und Richtigkeitsprüfung der Inhalte durch die beauftragte Organisationseinheit.

Im Ergebnis schätzt 430 das Vorhaben als deutlich komplexer ein als der Seniorenrat („leicht“).

	Anzahl Straßen	Schilder	Geplante/tatsächliche QR-Codes	QR-Code-Kosten, ca.	Recherchen
Bielefeld	2.541	30.000	1.000 (500 Personen x jeweils 1 Schild an beiden Straßenenden)	500 € als Aufkleber ? als Schild	Stadtarchiv?
Münster	2.038	keine Zusatzschilder	„ein paar“ (tel. Auskunft Vermessungs- und Katasteramt MS v. 7.2.2023)		Stadtarchiv unterstützt

Paderborn	1.250	4.500	5.000 → aktuell: 0 (tel. Auskunft Stadtarchiv PB v. 7.2.2023)	350 €	Stadtarchiv
------------------	-------	-------	--	-------	-------------

Frau Pfaff schlägt folgenden geänderten Beschluss vor:

Auf Empfehlung des Seniorenrates beschließt die Bezirksvertretung Gadderbaum, alle Straßennamensschilder, deren Namensgebung zum Gedenken oder zur Ehrung von Personen erfolgte, sowie angebrachte Legendschilder bei Bedarf reinigen zu lassen.
Ergänzend beschließt die Bezirksvertretung Gadderbaum, neue Straßenschilder, die zum Gedenken oder zur Ehrung von Personen erfolgen, mit einer kurzen Legende zu versehen.

Herr Brunnert möchte, dass die Legendschilder nur mit den notwendigen Angaben versehen werden.

Herr Spilker und Herr Werner stimmen dem zu.

Frau Metten-Raterink spricht sich aufgrund der Rückmeldung der Verwaltung gegen QR-Codes aus.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden geänderten

Beschluss:

Auf Empfehlung des Seniorenrates beschließt die Bezirksvertretung Gadderbaum, alle Straßennamensschilder, deren Namensgebung zum Gedenken oder zur Ehrung von Personen erfolgte, sowie angebrachte Legendschilder bei Bedarf reinigen zu lassen.

Ergänzend beschließt die Bezirksvertretung Gadderbaum, neue Straßenschilder, die zum Gedenken oder zur Ehrung von Personen erfolgen, mit einer kurzen Legende zu versehen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Ausstehende Rückmeldungen auf Anfragen, Anträge und Beschlüsse

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

TOP 4.1, Sitzung vom 19.01.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5355/2020-2025

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage und die Antwort des Amtes für Verkehr um Kenntnisnahme.

Protokollauszug TOP 4.1 aus der Sitzung vom 19.01.2023:

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf die Vorlage und die vorliegenden Antworten der Verwaltung um Kenntnisnahme.

Wie ist der Sachstand zu den nachstehenden Beschlüssen der Bezirksvertretung Gadderbaum mit Bitte um kurze Berichte in der kommenden BV-Sitzung:

1. Einrichtung Fahrradstraße „Haller Weg“ (Top 6.1. am 25.03.2021)
2. Verkehrsschilder mit Reflektoren versehen (Top 6.2 am 17.02.2022)
3. Denkmalschutz Haus Remter (Top 6.3 am 17.02.2022) und Prüfung des Denkmalschutzes des sog. Vogeldorfes und des Hauses Remter (Top 4.1 am 29.09.2022)
4. Beleuchtung auf dem Fußweg zwischen Hegede und Ellerbrocks Feld (Top 6.1. am 17.03.2022)
5. Verkehrsregelungen/Geschwindigkeit im Johannistal und an der Dornberger Straße (Top 6.2. am 17.03.2022)
6. Fahrradbügel für das Bauernhausmuseum (Top 6.1. am 02.06.2022)?

Zu den Anfragen zu 1. und 4. liegen keine Antworten der Verwaltung vor.

Antworten des Amtes für Verkehr zu 2.+5.:

2. Verkehrsschilder mit Reflektoren versehen:

Die Reflektoren wurden durch den Bauhof am 20.09.2022 angebracht.

5. Verkehrsregelungen/Geschwindigkeiten im Johannistal und an der Dornberger Straße:

Vorgang ist in Bearbeitung, Abstimmungen mit Straßen.NRW und der Polizei sind erforderlich, daher dauert das Verfahren noch an.

Antwort des Bauamtes zu 3.:

Die vorangegangenen Fragen wurden bereits zu der Sitzung vom 29.09.2022 beantwortet. Bzgl. der Rückfrage von Herrn Brunnert teilt das Bauamt Folgendes mit:

In der Vergangenheit wurden vereinzelt auch nur Teile von Gebäuden (wie z.B. die Wappentafel am Lutherstift, Kreuzstraße 21) in die Denkmalliste eingetragen. Dies entspricht aber nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung, Gebäude werden seit längerer Zeit regelmäßig, sofern sie denn einen ausreichenden Denkmalwert aufweisen können, nur noch in Gänze eingetragen. Die Eintragung von einzelnen Teilen vermag diese selbst zwar zu schützen, der Schutzzumfang dehnt sich dann allerdings nicht auf den Rest des Gebäudes aus. Abbrüche lassen sich auf diesem Weg praktisch kaum verhindern.

Antwort des Immobilienservicebetriebes zu 6.:

Der für die Fahrradbügel angefragte Bereich liegt im NSG- und FFH-Gebiet „Östlicher Teutoburger Wald“. Für die Aufstellung von Bügeln zum Abstellen von Fahrrädern bedarf es einer naturschutz- und landschaftsrechtlichen Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes, der Naturschutzbeirat (§ 70 LNatSchG) ist zu beteiligen. Im Rahmen der Beteiligungsfälle des Naturschutzbeirats wurde die Aufstellung von Fahrradbügeln westlich des Bauernhausmuseums im NSG- und FFH-Gebiet „Östlicher Teutoburger Wald“ (Standort 6) durch die Vorsitzende abgelehnt, da die vorgesehene Fläche eine sehr hohe Schutzwürdigkeit aufweist (FFH- Gebiet und NSG) und es Alternativstandorte auf bereits befestigten Flächen gibt. Die Verwaltung stimmt derzeit mit der Leitung des Bauernhausmuseums mögliche Standorte auf dem Gelände des BHM (u. a. Mitarbeiterparkplatz) ab.

Herr Brunnert äußert sich verwundert über die Schwierigkeit geeignete zusätzliche Abstellplätze für Fahrräder Nähe des Einganges bei den bereits vorhandenen zu finden.

Hierbei handele es sich um einen schmalen Streifen entlang des Zaunes. Der Mitarbeiterparkplatz läge an der anderen Seite und sei daher nicht geeignet.

Die Beiratsvorsitzende solle eingeladen werden und dies erläutern.

Herr Heimbeck schlägt vor, einen der vorhandenen Parkplätze zum Abstellplatz für Räder um zu widmen.

Frau Pfaff spricht sich dagegen aus und hält ebenfalls den vorhandenen Streifen für eine gute Alternative.

Herr Werner stimmt Herrn Brunnert bei der Streifenlösung zu.

Herr Spilker schließt sich dem ebenfalls an und spricht sich auch für die Einladung der Vorsitzenden aus.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Antwort des Amtes für Verkehr zu 1.:

Die Prüfung zur Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich Haller Weg zwischen Artur-Ladebeck-Straße und Am Lauksberg erfordert eine Ermittlung der Unfallzahlen, der angeordneten und tatsächlichen Geschwindigkeiten, Verkehrserhebungen zum Anliegerverkehr, Durchfahrverkehr, LKW-Anteil, Anteil Radverkehr sowie eine Beteiligung von Mo-Biel und der Feuerwehr. Dieses Verfahren wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald die Daten vorliegen, wird sich die Verwaltung hierzu wieder melden.

Zu der Anfrage zu 4. liegt keine Antwort der Verwaltung vor.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Vertrag zur 4. Frage

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 7

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5399/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss,

die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2023/2024 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2023 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tages- einrich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kinder- tages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jah- ren bis zur Ein- schulung	Ia (25 Std.)	82	1.228	3.510	
	Ib (35 Std.)	2.278			
	Ic (45 Std.)	2.378			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	29	29		
	IIb (35 Std.)	973	973		
	IIc (45 Std.)	1.014	1.014		
III = Kinder im Alter von drei Jah- ren und älter	IIIa (25 Std.)	307		307	
	IIIb (35 Std.)	3.079		3.079	
	IIIc (45 Std.)	3.188		3.188	
Summe		13.328	3.244	10.084	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.328 + 920 = 14.248) und der Gesamtzahl der Plätze (14.335) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorlie-

genden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 198 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 196 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.

4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nach zu melden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nach zu melden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2024 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Bezirkliche Kulturmittel 2023

Zu Punkt 8.1

Protokoll zur interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verwendung der Bezirklichen Kulturmittel 2023“

Frau Pfaff verweist auf das Protokoll der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verwendung der bezirklichen Kulturmittel 2023“ und bittet um Kenntnisnahme.

Auszug aus dem Kurzprotokoll über die Ergebnisse der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verwendung der bezirklichen Kulturmittel 2023“ der Bezirksvertretung Gadderbaum am 02.02.2023

Beginn: 08.30 Uhr
Ende: 09.20 Uhr
Ort: Bezirksamt Brackwede

Teilnehmer*innen:
Frau Bezirksbürgermeisterin Pfaff
Frau Herting
Herr Strauch

Sowie
Frau Kimpel, Bezirksamt Brackwede

TOP „Verwendung der bezirklichen Kulturmittel 2023“
Frau Pfaff begrüßt die Anwesenden.

Frau Kimpel teilt mit, dass 2.835 Euro an bezirklichen Kulturmittel im

Haushalt veranschlagt seien und in diesem Jahr nochmal 2.200 Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln des Kulturamtes dazu kämen. Bei der Projektförderung aus diesen Mitteln sei eine eintrittsfreie Veranstaltung wünschenswert.

Beschluss des Kulturausschusses:

Der Kulturausschuss beauftragt das Kulturamt im HH 2023 erstmals eine Summe von 20.000 € für beteiligungsorientierte Kulturangebote in Wohnquartieren einzuplanen, die bisher bei der Organisation kultureller Projekte nur punktuelle Berücksichtigung finden. Die 20.000 € sollen etwaige Honorare der Anbieter*innen oder Verbrauchsmaterialien finanzieren.

Ziel ist die Schaffung eines längerfristigen Angebots mit jährlichen Ortswechseln. Das Angebot soll durch das Kulturamt koordiniert und in Zusammenarbeit mit kulturellen Kooperationspartner*innen, wie dem Kulturpact e.V. und sozialen Akteuren vor Ort, geplant werden. Die jeweiligen Bezirke sollen über die Planungen informiert werden.

Die Anwesenden schlagen folgende Mittelverteilung für die genannten Projekte aus den gesamten Mitteln in Höhe von 5.035 Euro vor:

Musik auf dem Saronplatz 1.000 Euro

Das Programm wird in Abstimmung mit der Neuen Schmiede ausgearbeitet.

Osterfeuer 500 Euro

Aufwendungen, wie Holz, Plakate, Gewinne für das Glücksrad etc., für die Veranstaltung sollen finanziert werden. Organisation der Veranstaltung liegt beim Bezirksamt und Frau Pfaff in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum.

Frau Pfaff fragt in der Martinschule/Förderverein nach, ob diese das Stockbrot anbieten wollen.

Beim Förderverein des Freibades fragt sie für Unterstützung beim Glücksrad nach.

Frau Kimpel setzt sich mit dem SV Gadderbaum zwecks Getränkestand in Verbindung.

Posaunenmission Bethel 335 Euro

Die Posaunenmission Bethel wird an mehreren Orten in der Adventszeit in Gadderbaum, z.B. in Olderdissen- weitere nach Absprache- spielen. Die Orte sollen bekanntgegeben werden.

Theaterwerkstatt Bethel 1.200 Euro

Die Theaterwerkstatt Bethel wird mit einem Stück an den vier vorgeschlagenen Orten, Olderdissen, Botanischen Garten, Freibad und Saronplatz (nach Absprache mit den Einrichtungen) auftreten. Der Eintritt ist frei. Als Preview sollen Auszüge beim Jahresempfang präsentiert werden.

Bielefelder Puppenspiele 2.000 Euro

z. B. Dagmar Selje

Auftritt im Tierpark Olderdissen; Wunsch: Ein Schaf fürs Leben (Anmerkung der Schriftführung: wird nicht mehr gespielt); nach Rücksprache mit Tierparkleitung

Frau Kimpel holt ein Angebot dafür ein.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird um Kenntnis und um Zustimmung gebeten.

gez. Kimpel

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8.2

Verwendung der Bezirklichen Kulturmittel 2023

Frau Pfaff bittet unter Verweis auf das Protokoll der interfraktionellen projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verwendung der bezirklichen Kulturmittel 2023“ der Bezirksvertretung Gadderbaum am 02.02.2023 um Beschlussfassung für die folgenden Projekte:
Insgesamt ständen 5.035 Euro zur Verfügung.

Musik auf dem Saronplatz

Hierzu sollen wieder 1.000 Euro bereitgestellt werden, das Programm werde in Abstimmung mit der Neuen Schmiede ausgesucht.

Osterfeuer

Für das Osterfeuer sollen 500 Euro für Aufwendungen, wie Holz, Plakate, Gewinne für das Glücksrad etc., für die Veranstaltung veranschlagt werden. Die Organisation der Veranstaltung liege beim Bezirksamt und Frau Pfaff in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Gadderbaum.

Frau Pfaff werde in der Martinschule/Förderverein nachfragen, ob diese das Stockbrot anbieten wollen und beim Förderverein des Freibades nach Unterstützung beim Glücksrad.

Der SV Gadderbaum werde wieder den Getränkeausschank übernehmen.

Posaunenmission Bethel

Die Posaunenmission Bethel solle 335 Euro erhalten, um an mehreren Orten in der Adventszeit in Gadderbaum, z.B. in Olderdissen- weitere nach Absprache- zu spielen. Die Orte sollen bekanntgegeben werden.

Theaterwerkstatt Bethel

Die Theaterwerkstatt Bethel werde mit einem Stück an drei bis vier vorgeschlagenen Orten, Olderdissen, Botanischen Garten, Freibad und Saronplatz (nach Absprache mit den Einrichtungen) auftreten. Der Eintritt sei frei. Als Preview sollen Auszüge beim Jahresempfang präsentiert werden.

Hierfür benötigten sie 1.200 Euro.

Bielefelder Puppenspiele

Die Bielefelder Puppenspiele/ Dagmar Selje haben ein Angebot für einen Auftritt im Tierpark Olderdissen über 850 Euro abgegeben.

Es kann aus mehreren Stücken ausgewählt werden, die tierischen Bezug haben.

Auf ihrer Kasper-Draußenbühne (Maße: 4m Durchmesser, Bänke für ca. 150 Kinder) ständen zwei Stücke zur Auswahl; für weitere drei würde eine Bühne vor Ort benötigt.

3.885 Euro insgesamt; ohne ggfs. eine Bühne für die Puppenspiele, seien somit verplant.

Die restlich verbleibenden Mittel in Höhe von 1.150 Euro könnten auch

für Kinderprogramme eingesetzt werden.

Hierfür würden auch schon Vorschläge ohne Kostenermittlung des Kulturamtes vorliegen:

Klassische Konzerte für Kinder von Elena Kaßmann

Puppentheater Pulcinella/ Kirsten Roß

„Prima Klima“- Ein Figurentheaterstück zum Thema Klimawandel.

Herr Spilker fragt nach, ob auch über die restlichen Mittel heute beschlossen werden müsste.

Frau Kimpel verneint dies und sagt zu, Angebote einzuholen.

Herr Brunnert fände das Puppenspiel im Botanischen Garten aufgrund der ruhigeren Atmosphäre besser.

Frau Herting schlägt vor, dies mit Frau Selje zu besprechen.

Herr Spilker fragt nach, ob es möglich sei, bei schlechtem Wetter die Veranstaltung nach zu holen?

Frau Kimpel merkt an, dass dies vertraglich geregelt werden müsste.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, bezirkliche Kulturmittel 2023 für die Finanzierung der nachstehenden Veranstaltungen zu gewähren:

1. Für die Veranstaltung „Musik auf dem Saronplatz“ werden 1.000 Euro,
2. für das Osterfeuer 500 Euro,
3. für Auftritte der Posaunenmission Bethel an mehreren Orten in der Adventszeit in Gadderbaum, z.B. in Olderdissen- weitere nach Absprache- 335 Euro,
4. für die Vorführung eines Theaterstückes der Theaterwerkstatt Bethel an drei bis vier der vorgeschlagenen Orte, Olderdissen, Botanischen Garten, Freibad und Saronplatz 1.200 Euro und
5. für die Veranstaltung im öffentlichen Raum mit den Bielefelder Puppenspielen/ Dagmar Selje 850 Euro.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 9.1

Antrag des Sportamtes auf bezirkliche Sondermittel

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Beschlussfas-

sung.

Antrag des Sportamtes:

Das Sportamt bittet um 500 Euro Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln für die Ferienspiele in Gadderbaum.

Herr Dewenter erklärt sich als Betreuer der Ferienspiele als befangen.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum gewährt in 2023 bezirkliche Sondermittel in Höhe von 500,00 € für die Durchführung der Ferienspiele in Gadderbaum.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.2

Jahresempfang

Frau Pfaff ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Beschlussfassung, mit 1.000 Euro aus den bezirklichen Sondermitteln den Jahresempfang zu finanzieren.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum beschließt, 1.000,00 € aus den bezirklichen Sondermitteln für die Finanzierung des Gadderbaumer Jahresempfangs 2023 zu gewähren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Sachstandsberichte vor.

Hannelore Pfaff
Bezirksbürgermeisterin

Andrea Kimpel
Schriftführerin